Vorlage 539/2022

Fraktion Tübinger Liste

Ernst Gumrich
Peter Bosch
Claudia Braun
Gebhart Höritzer
Thomas Unger
Dr. Christian Wittlinger

Tübingen, 19.07.2022

Nutzung des östlichen Gehwegs in der Schmiedtorstraße für Außengastronomie
bezugnehmend auf die Gemeinderatsanfrage der Tübinger Liste vom 26.05.22 (Anlage 1)
und die Antwort der Verwaltung vom 20.06.22 (Anlage 2)

Antrag:
Die Verwaltung legt kurzfristig Eckpunkte einer Regelung der Außengastronomie in der Schmiedtorstraße vor, mit der die zuvor erreichte Barrierefreiheit dauerhaft gesichert und nicht durch das absehbare Nutzerverhalten der Kunden der ansässigen Restaurants eingeschränkt wird.

Begründung:
Die Tübinger Liste hatte in Ihrer Anfrage vom 26.05.22 auf die Problematik der gastronomischen Nutzung des östlichen Gehwegs (vor dem Bürgerheim) in der Schmiedtorstraße hingewiesen. Die gesamte Schmiedtorstraße ist durch die sehr unebene, z.T. auch lückenhafte Pflasterung alles andere als barrierefrei. Sie bereitet nicht nur Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen Probleme. Aus diesem Grund hatten wir darauf hingewirkt, zumindest die Gehwege barrierefrei zu gestalten. Dies wurde mittlerweile auf dem östlichen Gehweg umgesetzt.

Nun wird eben dieser Bereich gastronomisch genutzt. Die Verwaltung hat die Anfrage beantwortet und Bilder beigefügt, die den Anschein erwecken, es sei noch genügend Platz für zu Fuß gehende Menschen. Die gezeigten Bilder entsprechen nicht dem tatsächlichen Nutzerverhalten. Wenn alle Plätze besetzt sind, bleibt Fußgänger*innen de facto nur die Fahrbahn. Geplant ist eine Außengastronomie der Gaststätte „Bären“ auf dem Gehweg vor dem Bürgerheim im selben Ausmaß wie bereits in den Vor-Corona-Zeiten auf der westlichen Seite vor der Gaststätte.
Das Ergebnis widerspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit und ungefährdeter Nutzung des öffentlichen Raums. Wir verweisen ausdrücklich auf den erst vor kurzem einstimmig im Gemeinderat verabschiedeten ***Aktionsplan „Tübingen inklusiv und barrierefrei“, Handlungsfeld 1.*** *Leitlinie: „Alle Wege, Straßen, Plätze und öffentlichen Flächen in Tübingen und den Teilorten können ohne Hindernisse genutzt werden“*
Dass eine Bestuhlung aufgrund der Corona-Pandemie geduldet wurde, war völlig in Ordnung. Aber unter der Prämisse der Barrierefreiheit ist die Ausführung der Verwaltung nicht akzeptabel, dass eine weitere Genehmigung und damit dauerhafte Nutzung des Gehwegbereichs im kommenden Jahr „noch nicht abzusehen“, d.h. grundsätzlich möglich ist.
Das würde einen Präzedenzfall schaffen (s. Mühlstraße u.a.) und dem Bemühen um eine möglichst umfassende Barrierefreiheit in der Stadt entgegenwirken, der Tübingen mit dem Beitritt zur Erklärung von Barcelona zugestimmt hat.

Wir bitten die Verwaltung im Vorfeld dieses Genehmigungsverfahrens um die Darlegung der Eckpunkte einer beabsichtigten Regelung, die zu einer im Sinne der Erklärung von Barcelona guten, tragfähigen Lösung des Zielkonflikts zwischen Barrierefreiheit und gastronomischer Nutzung beitragen.

Für die Tübinger Liste
Claudia Braun

Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Gesch.Z.: 32

Tübingen, 20.06.2022
Tel.: 2635 Frau Straubinger

Anfrage der Gemeinderatsfraktion Tübinger Liste vom 26.05.2022 zur Nutzung der Schmiedtorstraße für Außengastronomie:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Frage gebeten:

Nutzung der Schmiedtorstraße für Außengastronomie
Die Schmiedtorstraße stellt mit ihrer sehr unebenen Pflasterung für viele Fußgänger*innen und insbesondere für Menschen mit Einschränkungen ein Hindernis dar.
Aus diesem Grund setzen wir uns schon seit vielen Jahren für eine möglichst barrierefreie Umgestaltung ein (siehe auch unser Antrag 525/2016).
Immerhin wurde mittlerweile der östlich gelegene Fußweg vor dem Bürgerheim entsprechend umgestaltet, der Pflasterbelag eben ausgeführt.

Nun ist es aktuell so, dass hier beide Gehwegseiten ab dem späten Nachmittag für Außengastronomie genutzt werden. Eine Ausweitung der Außengastronomie ist nach den schweren Corona-Jahren sicher für die Betriebe wichtig. Auf der anderen Seite müssen Fußgänger*innen wieder auf die Fahrspur ausweichen. Hier sind im Übrigen auch viele ältere Menschen unterwegs, für die so eine Gefährdung besteht, die wir eigentlich schon beseitigt glaubten.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Gastronomiebetriebe eine entsprechende Nutzungserlaubnis für den Außenbereich vor dem Bürgerheim?
2. Ist diese Regelung im Rahmen der Corona-Maßnahmen zeitlich befristet?
3. Wenn diese Nutzung auf Dauer angelegt ist: mit welchen Maßnahmen wir die Verwaltung auf diesen Zielkonflikt reagieren? Wie wird ein sicherer und möglichst barrierefreier Weg für die Fußgänger*innen in der Schmiedtorstraße sichergestellt?

Für die Tübinger Liste
Claudia Braun

Antwort der Stadtverwaltung Tübingen vom 20.06.2022:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihnen nachfolgend Ihre Fragen zur Nutzung der Schmiedtorstraße für die Außengastronomie und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Es gibt derzeit nur einen Gastronomiebetrieb, welcher die öffentliche Fläche direkt vor dem Bürgerheim nutzt: der „Bären“. Dafür wurde bisher keine Genehmigung erteilt. Allerdings wurde die Bestuhlung aufgrund der Corona-Pandemie geduldet. Da diese nun ein erhebliches Ausmaß angenommen hat, baten wir den Betreiber, uns einen Antrag bezüglich der Erweiterung für die andere Straßenseite – also gegenüber des „Bären“, auf der Seite des Bürgerheims – zukommen zu lassen. Dieser Antrag ging am 09.06.2022 bei der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe ein.

Geplant ist eine Außengastronomie auf der Seite des Bürgerheims im selben Ausmaß wie vor der Gaststätte. Dies wollen wir dem Betrieb nun für dieses Jahr zusagen. Grund dafür ist zum einen die Unterstützung aufgrund der Pandemie und zum anderen die Tatsache, dass wir dies nun so lange geduldet haben und dem Betrieb die Chance geben wollen, sich auf die anderen Umstände einzustellen. Die Situation – so wie sie von uns für dieses Jahr genehmigt werden soll – können Sie anhand der beiliegender Bilder erkennen.

Ob eine Genehmigung für das kommende Jahr erteilt werden kann, ist unsererseits (noch) nicht abzusehen, da wir dann ein Stellungnahmeverfahren – insbesondere bei der Fachabteilung Verkehr, Feuerwehr und der Stadtplanung – einleiten. In 2023 erfolgt eine neue Beurteilung der Situation hinsichtlich der Entscheidung, ob eine weitere Genehmigung für 2023 erteilt wird und ob ein vollumfänglicher barrierefreier Umbau der Schmiedtorstraße in die Finanzplanung aufgenommen werden kann.

Wir hoffen, Ihre Fragen nachvollziehbar beantwortet zu haben und stehen Ihnen bei Bedarf für weitergehende Erläuterungen gerne zur Verfügung.